



Gemeinsam stark!



## Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb - Hygienekonzept (Stand: 04.12.21)

### Allgemein

Mehr 2G-Plus und Lockdown für Ungeimpfte

**2G-Regel = geimpft oder genesen**

- Gilt in Außenbereichen, wie in der Außengastronomie, im Außensport, in Freizeiteinrichtungen, die sich außen befinden

**2G-plus-Regel = geimpft oder genesen + negativer Test**

- Gilt flächendeckend in Innenräumen
- **Ausnahme:** Menschen mit Booster-Impfung
- Status gilt ab dem Tag der Booster-Impfung
- Selbsttest vor Ort unter Aufsicht möglich

**Für Minderjährige gelten Ausnahmen**

- Kinder unter 12 Jahre + 3 Monate brauchen keinen Test
- Für ungeimpfte Kinder bis einschließlich 17 Jahre gilt 3G

**Für nicht Geimpfte gelten Kontaktbeschränkungen**

- Aufenthalt im öffentlichen Raum nur mit eigenem Hausstand oder mit 1 Person eines anderen Hausstands
- Minderjährige nicht mitgezählt

ab 4.12.

### Erläuterungen zu den vorgenannten Regelungen:

- Jugendliche zwischen 12 Jahren und 3 Monaten bis 17 Jahre benötigen im Außenbereich einen aktuellen Testnachweis, sofern Sie nicht geimpft oder vollständig genesen sind. Ein Selbsttest unter Aufsicht der Trainer und Übungsleiter reicht aus.
- Bei erwachsenen Sportlern ab dem 18. Lebensjahr gilt grundsätzlich dass max. 3 nicht immunisierte Personen aus unterschiedlichen Haushalten mit beliebig vielen vollständig geimpften, genesenen oder gleichgestellten Personen zusammen trainieren dürfen. Trainer und Übungsleiter sind bei dieser Personenbegrenzung nicht zu berücksichtigen, sofern sie nicht selbst mit Sport treiben (hier gilt die 3 G Regel)
- Für Trainer und Übungsleiter gilt grundsätzlich die 3G Regelung, sofern Sie nicht selbst mit Sport treiben.



- Die Covid-Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden (PCR Tests, 48 Stunden) sein. Es werden auch Selbsttests, die vor Ort durchgeführt werden, akzeptiert. Die Vereine stellen den Spielern nur Tests zur Verfügung, sofern im Rahmen des Sponsorings der Ulmen-Apotheke noch Tests vorrätig sind.
- **Bei Hallensport gilt die 2G+ Regelung. Hiervon ausgenommen sind lediglich Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. Für diese Personen gilt die 3G Regelung.**
- Der **Mindestabstand von 1,50 – 2,00 Metern** (doppelte ausgestreckte Armlänge) ist von allen auf dem Sportgelände anwesenden Personen, außerhalb des laufenden Trainingsbetriebes, immer einzuhalten!
- Alle Eingänge/Ausgänge des Sportgeländes sind zu Beginn und Ende des Trainingsbetriebes geöffnet. So ist ein ungehinderter Zugang, ohne Schlangenbildung, sichergestellt. Fahrgemeinschaften zum Trainingsbetrieb sind, soweit möglich, zu vermeiden.
- Die Sportler melden sich rechtzeitig vor Trainingsbeginn bei Ihren Trainern zum Training an oder ab. Die Trainer dokumentieren alle Trainingsteilnehmer pro Trainingseinheit schriftlich und bewahren die Listen einen Monat auf. Die Ankunft zum Trainingsbetrieb erfolgt frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Sportler kommen idealerweise bereits umgezogen zum Training und bringen sich von Zuhause eigene, gefüllte Trinkflaschen mit.
- Umkleidekabinen und Duschen sind nutzbar. Die Anzahl der Nutzer, mit Mindestabstand, ist an den Türen angeschrieben. In den Kabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Den direkten Zugang zur Toilette darf immer nur max. eine Person betreten. Der Beschilderung ist Folge zu leisten. Vor- und nach der Nutzung der Toilette erfolgt eine Händedesinfektion oder ausgiebiges Händewaschen am Waschbecken). Die Toilette wird nach der Benutzung desinfiziert.



**Gemeinsam stark!**



## Hygiene-Regeln im Trainingsbetrieb

- Zum Training kommt bitte nur wer sich absolut gesund fühlt!
- Direkt bei Eintreffen erfolgt die erste Händedesinfektion an der Grillhütte. Das Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Unbedingt zu vermeiden ist die Begrüßung per Handschlag, Abklatschen, Umarmungen sowie gemeinsamer Jubel und das Spucken oder Naseputzen auf dem Feld.
- Während des Trainingsbetriebes können die Masken abgenommen werden.
- Die Trainer bieten im Trainings- und Wettkampfbetrieb nur Übungen an, die durch die aktuell geltenden Corona Verordnungen zulässig sind und kein erhöhtes Risiko darstellen.
- Bei der Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist immer auf ein Minimum zu begrenzen. Die max. Anzahl der Personen in den Kabinen und Duschen ist durch Aushänge an der Eingangstür begrenzt. In den Kabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Mindestabstand in den Kabinen und Duschen (doppelte ausgestreckte Armlänge) ist immer einzuhalten. Die Kabinen und Duschen sind kontinuierlich zu lüften und werden regelmäßig gereinigt.
- Die Trainingslabchen werden nach jeder Trainingseinheit gewaschen.
- Vor dem Verlassen des Platzes werden die Hände das zweite Mal desinfiziert.
- Desinfektionsmittel greift, bei dauerhafter Anwendung, die Haut an. Deshalb empfehlen wir die private Anschaffung und Nutzung einer vernünftigen Handcreme.

Die nachfolgend namentlich benannten Personen weisen die Trainer, Spieler und anwesende Funktionäre in die geltenden Regeln zur Organisation und Hygiene zum Schutz vor Covid-19 Infektionen ein. Nach der Einweisung sind die Trainer für die Einhaltung der Platzordnung und Hygiene-Regeln ihrer Mannschaften verantwortlich. Bei Verstößen werden die Vereinsvorstände die Trainingsgenehmigung wieder entziehen.



## Sie haben Fragen?!?

Bitte wenden Sie sich zunächst an den jeweiligen Mannschaftstrainer. Sofern er Ihre Fragen nicht abschließend beantworten kann, wird er sie für Sie innerhalb der Vereine klären. Darüber hinaus stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

## Die zuständigen Ansprechpartner in den einzelnen Vereinen:

### **VfR Nierstein 1911 e. V.**

Sven Brückner  
Sportlicher Leiter  
Mobil: 0177-4243487  
Email: svenbrueckner71@web.de

### **VfR Nierstein 1911 e. V.**

Christian Blessing  
Hygiene-Beauftragter  
Email: blessing.vfr@web.de

### **JfV Rhein-Selz 2016 e. V.**

Thomas Jimmerthal  
1. Vorsitzender  
Mobil: 0179-4331210  
Email: thomas.jimmerthal@jfv-rheinselz.de

### **1. FC Schwabsburg e. V.**

Timo Berkes & Max Möckel  
Sportlicher Leiter  
Mobil: 0162-1690046 oder 0174-5938170  
Email: timo.berkes@t-online.de

## RECHTLICHES

Die Regelungen zum Trainingsbetrieb der vorgenannten Vereine orientieren sich an den aktuellen Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den daraus resultierenden Bestimmungen der nachrangigen Behörden des Landkreises Mainz-Bingen, der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und der Stadt Nierstein. Darüber hinaus werden die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der jeweils gültige Leitfaden „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball Bundes (DFB) vollumfänglich berücksichtigt.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind von den Vereinen immer zu beachten.